

Nummer: BAG03
Ausgabedatum: 30.08.2017
Arbeitsbereich: Werkstatt/Werkstattwagen
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Instandhaltung

Betriebsanweisung nach Gefahrstoffverordnung



1. Gefahrstoffbezeichnung

Schrauben-Sicherungslack - Bäder Lacke und Kleb- u. Dichtstoff HF305-72

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verursacht schwere Augenreizungen
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- Flüssigkeit und Dampf entzündlich



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht rauchen, keine offenen Flammen)
- Vor Sonneneinstrahlung und Erwärmung über 50°C schützen

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Einatmen von Dämpfen vermeiden, Berührung mit Augen und Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe tragen
- Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Während des Umgangs mit dem Gefahrstoff keine Nahrungsmittel zu sich nehmen
- Nach Beendigung und vor den Pausen Hände gründlich reinigen



4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

112



Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasserstrahl verwenden
- *Bei Brand in der Umgebung:* Behälter mit Sprühwasser kühlen

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

5. Erste Hilfe

Notruf:

112



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Giftnotruf: 0551 - 19240

6. Sachgerechte Entsorgung

Entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.